

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Klubobleute Abg. Mag.^a Gutschl, Mag.^a Berthold MBA und Egger MBA (Nr. 259 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union erlassen werden (Sbg. Brexit-Begleitgesetz)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. März 2019 mit dem Antrag befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl berichtet, dass ein un geregelter Austritt Großbritanniens aus der EU immer wahrscheinlicher werde. Falls dies tatsächlich passiere, verlören britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 30. März 2019 ihre Rechte als EU-Bürgerinnen und -Bürger und wären als Drittstaatsangehörige zu behandeln. Nach den meisten Landesgesetzen stünden diesen Personen dann nur mehr sehr eingeschränkte oder gar keine Rechte zu. Britinnen oder Briten, die beim Land, sei es im Amt der Landesregierung oder bei den SALK, oder bei Gemeinden beschäftigt seien, würden dadurch automatisch ihre Arbeit verlieren. Auch bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen oder im Sozialbereich könne es zu Härtefällen bei den 1.046 in Salzburg gemeldeten Britinnen und Briten kommen. ÖVP, GRÜNE und NEOS hätten sich daher entschlossen, den gegenständlichen Initiativantrag einzubringen, welcher vorsehe, dass die betroffenen Britinnen und Briten im Falle des un geregelten Austritts den Unionsbürgerinnen und -bürgern bis Ende 2020 gleichgestellt blieben. Von dieser Generalklausel ausgenommen seien nur das Grundverkehrsgesetz und die Gemeindewahlordnung. Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl ersucht um Zustimmung zum Initiativantrag, um mit den vorgeschlagenen Übergangsregelungen extreme Härtefälle auszuschließen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 259 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. März 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Prof. Dr. Schöchgl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.